

Übersicht der Aufgaben des Schiedsrichters und Handlungsanweisung des Ausschusses

Spielauftrag

- Bestätigung/Rückgabe der Spiele innerhalb von **3 bis 5 Werktagen!**
- **Rückgaben bis 5 Tage** vor dem Spiel können **schriftlich** via WhatsApp, SMS oder Email erfolgen.
- **Alle Rückgaben, die 4 Tage** oder weniger vor dem Spiel zurückgegeben werden, bitte **ausschließ-lich telefonisch**, damit sichergestellt ist, dass der entsprechende Einteiler Kenntnis erlangt und dieser agieren kann.

Vor Ort – Spielfeldkontrolle

- Kontrollieren der Markierungen auf dem Spielfeld
- Kontrolle der Beschaffenheit des Platzes (keine Gesundheitsgefährdung für alle Beteiligten & ordnungsgemäße Durchführung des Spieles möglich)
- Kontrolle der Eckfahnen/Mittelfahnen
- Kontrolle der Tore (keine gefährlichen Formen der Tore, Kippsicherheit, Tormaße, usw.)
- Kontrolle der Tornetze (Löcher rechtzeitig flicken lassen, Netze befestigt, usw.)

Vor Ort – Technische Zone

- Grundsätzlich in allen Spielen des BFV, allerdings zwingend vorgeschrieben in allen Herrenligen, Junioren-Bayernligen und Junioren-Landesligen sowie der Bezirksoberliga Niederbayern der A-Junioren.
- Maximal 15 Personen, die zum Spiel gehören und im ESB stehen dürfen sich in dieser Zone aufhalten (konsequentes Entfernen unbefugter Personen).
- **Konsequentes Ahnden von Vergehen von Teamoffiziellen (siehe BFV-Anweisung)**

Vor Ort – Ballkontrolle

- Spielball und Ersatzbälle sind auf die in Regel 2 genannten Bestimmungen hin zu überprüfen (Gewicht, Druck, Umfang, Kugelform, Material)

Vor Ort – Kontrolle der Spielerausrüstung

- Ein Spieler darf keine Kleidungs- oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder andere Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Das Abkleben von Schmuck durch Klebeband ist untersagt.
- Moderne Schutzgegenstände wie Kopfschutz, Gesichtsmaske, Knie- und Ellenbogenschoner aus weichem, leichtem und gepolsterten Material gelten als nicht gefährlich und sind deshalb erlaubt.
- Grundausrüstung: Trikot, Unterziehhshirt, Hose, Socken, Schuhe, Schienbeinschoner (**Beachte** die farbliche Unterscheidbarkeit der Trikots/Socken und die Regelung in Bezug auf Unterziehhosen und Unterziehhshirts).
- Verboten sind: Schmuck, ungepolsterte Gipsverbände, regelwidrige Stollen, politische, religiöse, persönliche Slogans

Vor Ort – Ordnungsdienst

- Leiter Ordnungsdienst ist bei allen Ligen und Klassen in Verbandsspielen von aufstiegsberechtigten Mannschaften vom Heimverein (Ausnahmen im Juniorenbereich bis zur BOL, hier fungiert der Betreuer als Leiter des Ordnungsdienstes) zu stellen.
- Der Name ist auf dem ESB/Spielberichtsbogen zu vermerken, **der Leiter des Ordnungsdienstes stellt sich persönlich vor dem Spiel beim SR vor.**
- Zur Durchführung seiner Aufgaben ist ihm ein ausreichender, gut sichtbar gekennzeichneter Ordnungsdienst, zu unterstellen.
- Aufgaben: Schutz der SR, SRA, Spieler beider Mannschaften, Vollzug der Platzverweise, Zutrittsverweigerung bestimmter Personen

Vor Ort – Spesenabrechnung

- Gemäß Teil C Absatz 3 der Spesenordnung erhält der SR seine Auslagen vor dem Spiel:
Anweisung: Spesen sind daher ab sofort vor dem Spiel in bar zu kassieren!
- **Vor Ort – Spielrechtskontrolle**

Die entsprechenden Spielrechte ergeben sich aus § 33 SpO bzw. § 16 JO:

Herren/Frauen/Senioren

Spielberechtigung	Was muss getan werden?	Meldungstext - Vorschlag
Spieler ist auf der Spielberechtigungsliste und Foto wurde vor dem Spiel hochgeladen	<i>KEINE MELDUNG!</i>	
Vorlage eines ordnungsgemäßen Spielerpasses	<i>KEINE MELDUNG!</i>	
Vorlage einer Spielberechtigungsbescheinigung des Verbandes in Verbindung mit einem Lichtbildausweis	<i>KEINE MELDUNG!</i> Spieler muss sich persönlich beim SR vorstellen!	
Vorlage gültige Detailspielberechtigung (Hard-Copy) mit BFV-Logo in Verbindung mit einem Lichtbildausweis	<i>KEINE MELDUNG!</i> Spieler muss sich persönlich beim SR vorstellen!	
Keine der oben genannten Spielberechtigung wurden vor Spielbeginn vorgelegt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Spieler muss sich vor dem Spiel mit einem Lichtbildausweis beim SR vorstellen. 2. Falls 2. Nicht erfolgt, muss der Mannschaftsverantwortliche (im ESB eingetragene Person) vor dem Spiel das Spielrecht und die Identität bestätigen. Spieler stellt sich zusammen mit dem Mannschaftsverantwortlichen beim SR vor. 	<p>„Der Spieler (Name), (Verein), hat sich mit dem Lichtbildausweis (z.B.: BPA+Nummer) bei mir vorgestellt.“</p> <p>„Der Mannschaftsverantwortliche oder Trainer bestätigt das Spielrecht und die Identität des Spielers (Name), (Verein). Der Spieler hat sich zusammen mit dem Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer beim SR vorgestellt.“</p>
Keine Meldung bei Ziffern 1+2, wenn die Spielberechtigung spätestens 15 Minuten nach Spielende nachgewiesen wurde.		

Junioren/Juniorinnen

Spielberechtigung	Was muss getan werden?	Meldungstext - Vorschlag
Spieler ist auf der Spielberechtigungsliste und Foto wurde vor dem Spiel hochgeladen	<i>KEINE MELDUNG!</i>	
Vorlage eines ordnungsgemäßen Spielerpasses	<i>KEINE MELDUNG!</i>	
Vorlage einer Spielberechtigungsbescheinigung des Verbandes	Der Mannschaftsverantwortliche oder Trainer muss die Identität des Spielers gegenüber dem SR bestätigen. <i>Meldung!</i>	„Der Mannschaftsverantwortliche oder Trainer hat eine Spielberechtigungsbescheinigung des Spielers (Name) vorgelegt und bestätigt die Identität des Spielers.“
Vorlage gültige Detailspielberechtigung (Hard-Copy) mit BFV-Logo	Der Mannschaftsverantwortliche oder Trainer muss die Identität des Spielers gegenüber dem SR bestätigen. <i>Meldung!</i>	„Der Mannschaftsverantwortliche oder Trainer hat eine Spielberechtigungsbescheinigung des Spielers (Name) vorgelegt und bestätigt die Identität des Spielers.“
Keine der oben genannten Spielberechtigung wurden vor Spielbeginn vorgelegt	Mannschaftsverantwortlicher oder Trainer bestätigt Spielrecht und Identität. <i>Meldung!</i>	„Der Mannschaftsverantwortliche oder Trainer bestätigt das Spielrecht und die Identität des Spielers (Name), (Verein).“

Keine Meldung, wenn die Spielberechtigung spätestens 15 Minuten nach Spielende nachgewiesen wurde.

Während dem Spiel - § 63 SpO:

- Die Tatsachenentscheidungen des Schiedsrichters sind endgültig!
- Der Schiedsrichter ist verpflichtet:
 - die Spielregeln durchzusetzen,
 - das Spiel zusammen mit anderen Offiziellen zu leiten,
 - als Zeitnehmer, Aufzeichner und Berichterstatter zu fungieren,
 - die Fortsetzung des Spieles zu überwachen.

Nehmt bei den Spielen die Unsportlichkeiten raus (Ball wegtragen, Ausführungsorte korrekt festlegen, Ball wegschießen, übertriebene Gestiken, Schwalben, usw.)

Allgemeine Widersetzlichkeit eines Zuschauers

Grundsatz: Der Schiedsrichter kann einen Zuschauer des Platzes verweisen.

Weigert sich der Zuschauer, den Platz zu verlassen, schaltet der Schiedsrichter den Leiter des Ordnungsdienstes ein, der den Vollzug des Platzverweises durchzuführen hat.

Da ein meldungswürdiges Vergehen des Zuschauers vorliegt, kann der SR die Aufnahme der Personalien verlangen. Weigert sich der Zuschauer diese an den Ordnungsdienst bekannt zu geben, besteht die Möglichkeit der Hinzuziehung der Polizei und die Androhung des Spielabbruchs (allgemeine Widersetzlichkeit).

Im Extremfall kann der SR das Spiel abbrechen!

Nach dem Spiel – Vor Ort

Der Schiedsrichter schließt **innerhalb 1 Stunde nach Ende des Spieles** den ESB ab. In dem Bericht hat er anzugeben:

- die Spielzeit,
- das Spielergebnis, die Zuschauerzahl und die Torschützen,
- alle persönlichen Strafen mit Angabe der Spielminute,
- Spielerwechsel mit Angabe der Spielminute,
- fehlende/nicht ordnungsgemäße Pässe, sofern Vorlage nach Spielende nicht erfolgte und
- Verstöße gegen die Sicherheit und rassistische Vorgänge.

**Sollte der ESB nicht innerhalb 1 Stunde abgeschlossen werden können:
Spielleiter & Heimverein informieren und ESB am nächsten Kalendertag abschließen!**

Nach dem Spiel – Daheim

- Ist eine Meldung zu verfassen, kann diese zuhause erstellt und anschließend im ESB hochgeladen werden (zu senden an Sportgericht und den betroffenen Verein).
- Der Ausschuss hilft jederzeit beim Verfassen und gibt Hilfestellungen beim Formulieren!
- Mitteilung von besonderen Vorfällen an den Ausschuss (wie in der Handlungsvorgabe vom Januar 2020)!
- Rücksprache mit Ausschuss über etwaige Verfolgung von Vergehen gegen Schiedsrichter auf dem zivilgerichtlichen Weg!